

1100 Wien, Am Hauptbahnhof 2

**An das
Bundesministerium für Justiz**

**Museumstraße 7
1070 Wien**

per E-Mail: team.s@bmj.gv.at
cc: schienebahnen@wko.at
rechtspolitik@iv-net.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

ÖBB-Holding AG

Dr. Katharina Schelberger
Leiterin Konzernrecht
und Vorstandssekretariat

Tel. +43/1/93000/44090

Fax +43/1/93000/44091

E-Mail: katharina.schelberger@oebb.at

Wien, am 14.04.2015

**BMJ-S318.034/0007-IV/2015
Begutachtung Strafrechtsänderungsgesetz 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der im Betreff näher bezeichneten Angelegenheit ergeht folgende Stellungnahme des ÖBB-Konzerns:

ad § 163a ff StGB (Bilanzdelikte):

Die Vereinheitlichung der derzeit in zahlreichen Einzelgesetzen des Gesellschaftsrechts enthaltenen Straftatbestände der Bilanzfälschung wird grundsätzlich begrüßt.

Der Konzernabschluss der ÖBB-Infrastruktur AG wird wegen Begebung börsennotierter Anleihen gem. Rechnungslegungskontrollgesetz im Rahmen des „Enforcements“ von der FMA bzw. der Österr. Prüfstelle für Rechnungslegung geprüft. Wird nun im Zuge dieser Prüfung ein Fehler im Rechnungswesen festgestellt, könnte damit der objektive Tatbestand des § 163a StGB bewiesen sein. Dies widerspricht den Zielen des RechnungslegungskontrollG, das ja auf eine Verbesserung der Rechnungslegung – nicht jedoch auf eine zusätzliche Strafbarkeit – abzielt.

Aufgrund der Komplexität des IFRS-Abschlusses der ÖBB-Infrastruktur AG kann eine Feststellung durch die Enforcementbehörde im Rahmen einer Prüfung trotz größtmöglicher Sorgfalt in der Abschlusserstellung nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Wir regen daher folgende Änderungen an:

- Strafbarkeit nur bei wissentlicher Falschdarstellung (anstelle dolus eventualis)
- Anknüpfung an einen erheblichen Schaden (liegt derzeit nicht vor)
- vor allem aber: Möglichkeit der tätigen Reue durch Veröffentlichung der von der Österr. Prüfstelle für Rechnungslegung /FMA geforderten Korrekturen. Damit könnte auch ein langwieriges Ermittlungsverfahren von vornherein abgekürzt werden.

Es wird höflich um Berücksichtigung dieser Stellungnahme ersucht.

Mit freundlichen Grüßen
Für die ÖBB-Holding AG:

Dr. Katharina Schelberger e.h.
Leiterin Konzernrecht & Vorstandssekretariat